

Allgemeine Geschäftsbedingungen

der Hörr Präzisions-Metalltechnik GmbH, 88444 Ummendorf

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten im kaufmännischen Geschäftsverkehr mit unseren Vertragspartnern (nachfolgend Kunde genannt):

1. Anwendung/Vertragsabschluß

1.1. Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten sowohl für den vorgesehenen bzw. vorliegenden Auftrag und das sich hieraus ergebende Vertragsverhältnis sowie, ohne dass hierfür jeweils ein ausdrücklicher Hinweis erforderlich ist, auch für alle zukünftigen Verträge mit dem Kunden im Rahmen einer laufenden Geschäftsbeziehung.

1.2. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden selbst bei Kenntnis nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

1.3. Eine Bestellung/Auftragserteilung des Kunden ist als Angebot zu qualifizieren. Auf der Grundlage der Bestellung/Auftragserteilung kommt das Vertragsverhältnis zustande, wenn seitens Hörr dies durch schriftliche Annahmeerklärung/Auftragsbestätigung erklärt bzw. die gemäß der Bestellung/Auftragserteilung in Auftrag gegebene Leistung tatsächlich erbracht wird.

1.4. Hörr ist berechtigt, bei ernstlichen Anhaltspunkten über eine wesentliche Verschlechterung der Kreditwürdigkeit des Kunden eine Sicherheit für die Gegenleistung zu verlangen und andernfalls vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten.

2. Liefer- und Ausführungsfristen, Versand und Lieferung

2.1. Angegebene Liefertermine stehen unter Vorbehalt und sind unverbindlich, soweit ein Liefertermin nicht ausdrücklich als bindender Liefertermin schriftlich vereinbart worden ist.

2.2. Erfüllungsort ist das Werk von Hörr.

2.3. Hörr behält sich Teillieferungen vor, soweit nichts anderes vereinbart ist.

3. Preise und Zahlungsbedingungen

3.1. Die Preise verstehen sich netto ab Werk und zwar ausschließlich Fracht, Verpackung und Umsatzsteuer soweit nichts anderes vereinbart ist.

3.2. Notwendiges Verpackungsmaterial bei Versendung von Waren wird dem Kunden zum Selbstkostenpreis berechnet.

3.3. Zahlungen haben nach Fälligkeit innerhalb von 30 Tagen ohne Abzug zu erfolgen. Bei Zahlungen innerhalb von 14 Kalendertagen ab Rechnungsdatum werden 2% Skonto gewährt

4. Eigentumsvorbehalt

4.1. Hörr behält sich das Eigentum an allen von dort gelieferten Waren vor, bis sämtliche Forderungen von Hörr aus der Geschäftsverbindung mit dem Kunden beglichen sind.

4.2. Der Kunde darf die von Hörr gelieferten Waren im ordnungsgemäßen Geschäftsbetrieb verarbeiten und/oder weiterveräußern. Bei Verbindung, Vermischung oder Verarbeitung der Vorbehaltsware mit anderen Sachen steht Hörr das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zum Wert der anderen Sachen im Zeitpunkt der Verbindung bzw. der Vermischung zu. Die durch Verarbeitung oder Verbindung bzw. Vermischung entstehende neue Sache gilt sodann als Vorbehaltsware im Sinne dieser Bedingungen.

Der Kunde tritt hiermit die ihm aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware gegen seine Abnehmer zustehenden Ansprüche an Hörr ab, im Falle der Verarbeitung, Verbindung oder Vermischung in Höhe des Wertes der von Hörr gelieferten Ware. Übersteigt der Wert der Vorbehaltsware oder der Hörr gegebenen Sicherheiten die Höhe der Forderungen von Hörr insgesamt um mehr als 10 %, so ist Hörr auf Verlangen des Kunden insoweit zur Freigabe bzw. Rückübertragung verpflichtet.

5. Mängelansprüche

5.1. Der Kunde ist verpflichtet, die Ware unverzüglich auf etwaige Qualitäts- oder Quantitätsabweichungen zu untersuchen und evtl. Mängel unverzüglich zu rügen.

5.2. Sachmängelansprüche verjähren innerhalb von 12 Monaten. Dies gilt nicht, soweit das Gesetz zwingend längere Fristen vorschreibt.

5.3. Schadenersatz kann der Kunde nur nach Maßgabe der nachstehenden Ziff. 6 verlangen.

6. Haftung

6.1. Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche des Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Verletzung von vorvertraglichen Pflichten, Pflichten aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung, sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit zwingend gehaftet wird, z. B. nach dem Produkthaftungsgesetz, in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit, der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.

6.2. Der Schadens- und Aufwendungsersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder Gesundheit gehaftet wird.

6.3. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Kunden ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

6.4. Soweit dem Kunden Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche zustehen, verjähren diese mit Ablauf der für Sachmängelansprüche geltenden Verjährungsfrist gem. Ziff. 5.2..

7. Schlussbestimmungen

7.1. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung der Bestimmungen des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.

7.2. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist Biberach a. d. Riß.

7.3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Stand: 01.12.2011